

**TÜV-Verband-Bauteilprüfblatt Elektrische Einrichtungen  
Beförderung gefährlicher Güter**

**Bauteilgeprüfte Elektrische Einrichtung**  
**Bauteilprüfnummer 124-07**

BP EGG 0124:2026-02-11  
Ersatz für BP EGG 0124:2022-08-16

Gemäß Prüfbericht der TÜV SÜD Auto Service GmbH von 2025-12-16  
Prüfbericht-Nr. 25-00208-CC-GBM-00

Gültig bis 2030-12-31

Die TÜV-Verband-Bauteilprüfblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe TÜV-Verband-Merkblatt Allgemeines 001.

## 1 Antragsteller/Hersteller

Jost-Werke Deutschland GmbH  
Siemensstraße 2  
63263 Neu-Isenburg  
DEUTSCHLAND

## 2 Bauart

autarke elektrische Einrichtung zur Anzeige der sicheren Verriegelung des Verschlusses einer Sattelkupplung

## 3 Typ

**FlashTronic – SK00435??**

**LockTronic – SK00495??**

jeweils mit oder ohne Hallsensor

### Kennzeichnung

TÜ . EGG . 124 - 07

## 4 Prüfanforderungen

- ADR 2025, Teil 9
- TÜV-Verband-Merkblatt Beförderung gefährlicher Güter 5205, Ausgabe 2025-04-30
- EN IEC 60079-0:2019-09
- EN 60079-11:2012-06
- ISO 20653:2023-08
- UNECE R10, Ausgabe 2021-05-10

## 5 Aufgaben des Sachverständigen bei der Abnahmeprüfung der elektrischen Einrichtung

- Beachtung des TÜV-Verband-Merkblattes Beförderung gefährlicher Güter 5205
- Kontrolle der Bauteilkennzeichnung
- Einhaltung der vorgesehenen Einbaulage
- Beachtung der Montageanleitung, insbesondere Verbindung mit Masse

## 6 Bauteilkennzeichen

**TÜ . EGG . 124 - 07**

## 7 Bemerkungen

- 7.1 Der Antragsteller oder Hersteller ist verpflichtet, den zuständigen Sachverständigen zu beauftragen, Bauteile aus der laufenden Fertigung auf Übereinstimmung mit dem beschriebenen Baumuster alle zwei Jahre stichprobenweise zu überprüfen.
- 7.2 Der oben genannte Prüfbericht ist zu ergänzen, wenn technische Änderungen an den Bauteilen beabsichtigt sind oder wenn sich die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geändert haben.
- 7.3 Es handelt sich um die Verlängerung der Gültigkeit des Bauteilkennzeichens.